

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Essen, Gewerbemeldestelle (Fachbereich 21-5-1)

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Gewerbemeldestelle früher oder später in Kontakt, weil sie eine Gewerbemeldung vornehmen müssen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung einer Gewerbemeldung soweit die Gewerbeordnung und die Gewerbeanzeigenverordnung, das Landesdatenschutzgesetz NRW und die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Bei einer Gewerbeanzeige sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Wenn die Gewerbemeldestelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Gewerbemeldestelle der Stadt Essen und für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Registrierung der Gewerbebetriebe im Stadtgebiet Essen verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung: Stadt Essen, der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: info@essen.de

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen erreichen Sie unter: Stadt Essen, Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 11005 und +49 201 88 11006, E-Mail: datenschutz@essen.de

3. Zu welchem Zweck erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Gewerbebetriebe zu registrieren, benötigen wir personenbezogene Daten. Die gesetzlichen Grundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung und in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung.

Ihre personenbezogenen Daten werden in diesem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen werden wir die für eine Gewerbemeldung erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten, bzw. die Daten an die zuständigen Empfangsstellen weitergeben.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ggfls. mit Einverständnis weitergehende Daten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

- Für die Registrierung eines Gewerbes erforderliche Informationen, z. B. Betriebsanschrift, ausgeübte Tätigkeit, Angaben zu einer Erlaubnis/Handwerkskarte (bei erlaubnispflichtiger Tätigkeit bzw. einer Tätigkeit die der Handwerksordnung unterliegt), Angaben zu einer Aufenthaltserlaubnis.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch die Einreichung einer Gewerbemeldung in Schriftform, per Online-Verfahren oder bei persönlicher Vorsprache.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Auskunft an uns verpflichtet sind (z. B. Meldebehörden).

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im automationsgestützten Gewerbemeldeverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bei einer Gewerbemeldung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Übermittlung der Daten ist in § 14 Gewerbeordnung in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung geregelt.

Die Grunddaten (Name, betriebliche Anschrift, angezeigte Tätigkeit) dürfen öffentlich zugänglich gemacht werden.

Eine Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen (Privatpersonen) ist unter Zweckbindung und Nachweis eines rechtlichen Interesses zulässig. (§ 14 Abs. 7 Gewerbeordnung)

Eine regelmäßige Datenübermittlung erfolgt an die nachstehend aufgeführten gewerbeüberwachenden Behörden:

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Mess- und Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
- Hauptzollamt
- Registergericht
- Statistisches Landesamt
- Lebensmittelüberwachung
- Finanzverwaltung

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Gewerbeüberwachung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die festgelegten Aufbewahrungsfristen für Gewerbemeldungen. Nach erfolgter Gewerbeabmeldung erfolgt die Löschung der Daten nach 10 Jahren.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

- Auskunftsrecht

Datenschutzrechte sind in Kapitel 3 (Art. 12 ff.) der Datenschutz-Grundverordnung geregelt. Nach diesen gesetzlichen Regelungen haben Nutzerinnen und Nutzer ein Recht darauf, Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlung an andere Stellen sowie die Dauer der Speicherung zu erhalten. Zur Wahrnehmung des Auskunftsrechts können Auszüge oder Kopien zur Verfügung gestellt werden.

- Recht auf Berichtigung

Nach Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Recht auf Löschung

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 17 Abs. 1 a-f Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 18 Abs. 1 a-d Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Ferner können die personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer an weitere Verantwortliche übertragen werden, sofern sie im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a Datenschutz-Grundverordnung erhoben wurden und die Weiterverarbeitung elektronisch erfolgt.

- Widerspruchsrecht

Nutzerinnen und Nutzer haben nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgten, Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nur, wenn zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzerinnen und Nutzer überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbehörde lauten wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail:
poststelle@ldi.nrw.de, www.ldi.nrw.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§ 14 Gewerbeordnung in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.